

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

17. WP - 76. Sitzung

am Mittwoch, dem 9. November 2011, 14:30 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Dr. Michael von Abercron (CDU)

Astrid Damerow (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Barbara Ostmeier (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Serpil Midyatli (SPD)

Ingrid Brand-Hückstädt (FDP)

Gerrit Koch (FDP)

Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)

Anke Spoorendonk (SSW)

i. V. v. Silke Hinrichsen

**Weitere Abgeordnete**

Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Bericht des Innenministers zur Organisations- und Aufgabenentwicklung der Landespolizei</b>	<b>6</b>
Schreiben des Innenministeriums vom 26. September 2011 <a href="#">Umdruck 17/2798</a>	
<b>2. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung- GO -) und der Kreisordnung für Schleswig-Holstein (Kreisordnung- KrO -)</b>	<b>12</b>
Gesetzentwurf der Fraktion des SSW <a href="#">Drucksache 17/1335</a>	
<b>b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein</b>	
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD <a href="#">Drucksache 17/1000</a>	
<b>c) Erhalt der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein</b>	
Antrag der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE <a href="#">Drucksache 17/966</a> (neu) - 2. Fassung	
<b>d) Erhalt der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein</b>	
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE <a href="#">Drucksache 17/967</a> (neu)	
<b>e) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz - GKWG)</b>	
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <a href="#">Drucksache 17/1256</a> (neu)	
Änderungsantrag der Fraktion des SSW <a href="#">Drucksache 17/1318</a>	
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE <a href="#">Drucksache 17/1319</a>	

- f) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -)**
- Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[Drucksache 17/1291](#)
- g) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften**
- Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
[Drucksache 17/1660](#)
- h) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungs- und wahlrechtlicher Vorschriften**
- Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 17/1663](#)
- i) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, der Gemeindeordnung, der Amtsordnung sowie des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für Schleswig-Holstein**
- Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[Drucksache 17/1693](#)
- 3. Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Untersuchungshaft in Schleswig-Holstein** 15
- Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 17/1255](#)
- Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[Drucksache 17/1322](#)
- 4. Für eine tolerante und offene Gesellschaft, Rechtspopulismus entschlossen entgentreten!** 17
- Antrag der Fraktion der SPD  
[Drucksache 17/1867](#)
- Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP  
[Drucksache 17/ 1910](#) (selbstständig)
- 5. Schleswig-Holsteinischer Integrationsplan für Roma** 18
- Antrag der Fraktion des SSW  
[Drucksache 17/1887](#)

- 6. Entwurf eines Gesetzes zur Konsolidierung kommunaler Haushalte (Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetz)** 19
- Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 17/1868](#)
- 7. Umgang mit Patientendaten** 20
- Antrag des Abg. Dr. Michael von Abercron (CDU)  
[Umdruck 17/3029](#)
- 8. Aktenvorlagebegehren im Fall des Todes eines Häftlings in der Justizvollzugsanstalt Neumünster** 22
- Antrag des Abg Heinz-Werner Jezewski  
[Umdruck 17/3043](#)
- 9. Verschiedenes** 22

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 14:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Ausschussmitglieder kommen überein, folgende Punkte von der Tagesordnung abzusetzen:

- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und des Kommunalabgabengesetzes  
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP - [Drucksache 17/1600](#)
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesdatenschutzgesetzes und des Landesverfassungsschutzgesetzes  
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drucksache 17/1698](#)
- Entwurf eines Gesetzes zum Zugang zu Informationen der öffentlichen Verwaltung (Informationszugangsgesetz)  
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP - [Drucksache 17/1610](#)
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Umweltinformationsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein  
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drucksache 17/171](#)

Außerdem beschließt der Ausschuss, als neuen Tagesordnungspunkt das Aktenvorlagebegehren des Abg. Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE) im Fall des Todes eines Häftlings in der Justizvollzugsanstalt Neumünster, [Umdruck 17/3043](#), in die Tagesordnung aufzunehmen. Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Bericht des Innenministers zur Organisations- und Aufgabenentwicklung der Landespolizei**

Schreiben des Innenministeriums vom 26. September 2011

[Umdruck 17/2798](#)

M Schlie berichtet vor dem Hintergrund der gestiegenen Anforderungen an die Landespolizei über die vom Innenministerium und der Landespolizei ergriffenen Maßnahmen für eine Organisations- und Aufgabenentwicklung der Landespolizei. Er führt unter anderem aus, aktuell befasse sich die Landespolizei mit einem sehr breiten Spektrum an Aufgaben. Dazu zählten

zum Beispiel die Themen jugendliche Intensivtäter, Gewaltprävention in den Schulen, Amokbedrohungslagen, Organisierte Kriminalität oder auch Kinderpornografie. Hinzu kämen Herausforderungen auch in technischer Hinsicht. Diesen steigenden Anforderungen könne aufgrund der finanziellen Lage des Landes leider nicht mit mehr Personal begegnet werden. Ihnen müsse aber gegengesteuert werden. Dies könne auf drei Feldern geschehen, erstens bei der Organisationsentwicklung, zweitens durch eine Reduzierung der Aufgaben auf die Kernaufgaben und drittens durch eine neue Stellenverteilung, das heißt ein neues System für die Stellen- und Personalverteilung bei der Landespolizei.

Er geht im Folgenden auf die drei genannten Bereiche näher ein. Dabei stellt er unter anderem fest, gerade die Konzentration der Aufgaben auf die Kernaufgaben der Polizei sei eine Herausforderung, die man nicht von heute auf morgen erfüllen könne. Schon früh habe es die Forderung nach der Erstellung einer Personalbedarfsberechnung gegeben, um darzustellen, wie viel Polizeibedarf es im Land gebe. Es sei jedoch nicht möglich, klar definierte und wissenschaftlich abgesicherte Parameter für eine solche Bedarfsberechnung zu definieren. Alte Berechnungen träfen auf die heutige Situation vor dem Hintergrund des Wandels der Kriminalität, der Technik und auch der Belastungssituation, nicht mehr zu.

Im Zusammenhang mit dem Ziel der Erstellung eines neuen Systems für die Stellen- und Personalverteilung bei der Landespolizei sei eine Arbeitsgruppe Stellenverteilung eingerichtet worden, die jetzt erste Zwischenergebnisse vorgelegt habe. Ziel der Arbeit sei es, ein differenziertes Bild zur dienstlichen Beanspruchung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihrer Belastungen zu erstellen und so einen Vergleich zwischen Behörden und Dienststellen auf Landesebene zu ermöglichen. Schon jetzt sei festzustellen, dass die Belastungssituation, insbesondere die Belastung mit Nachtdienststunden, sich im Landesdurchschnitt stark der durch die Arbeitsmedizin definierten Belastungsgrenze annähere. Die Belastungsverteilung sei jedoch heterogen, das heißt in einigen Dienststellen wesentlich stärker ausgeprägt als in anderen. Die Erhebungen der Arbeitsgruppe zeigten jedoch, dass die Analyse eine geeignete Grundlage für die Steuerung bei der Landespolizei sein könne. Zum jetzigen Zeitpunkt gebe es aber noch keine Rückschlüsse auf die künftige Personalausstattung auf der Grundlage dieser Erkenntnisse. Die Arbeitsgruppe sei beauftragt worden, diese zu entwickeln. Schon jetzt sei klar, dass es in Zukunft mit großer Sicherheit zu Veränderungen in der Personalausstattung der Behörden kommen werde. Dies werde zu Diskussionen führen, nicht nur innerhalb der Polizei und in den Berufsverbänden, sondern auch darüber hinaus. M Schlie erklärt, insbesondere vor dem Hintergrund dieser anstehenden Diskussionen wolle er den Ausschuss über die Einrichtung der Arbeitsgruppe und den ersten Zwischenbericht sowie den fortlaufenden Prozess auf dem Laufenden halten.

AL Muhlack, Leiter der Polizeiabteilung im Innenministerium, verweist auf die öffentlichen Diskussionen im Zusammenhang mit dem Organisationsprozess bei der Landespolizei im Jahr 2001/2002. Mittlerweile gebe es niemanden mehr in der Landespolizei, der Verantwortung trage, der sage, dass die Polizei ohne ein modifiziertes System der Stellenverteilung auskommen werde. Deshalb seien das Innenministerium und die Landespolizei dieses Thema jetzt angegangen. Innerhalb der Landespolizei gebe es eigentlich auch keinen fachlichen Dissens darüber, in welchen Behörden Umverteilungen erforderlich seien. Mit der Einsetzung der Arbeitsgruppe habe man nun ein umfangreiches Verfahren gestartet, um diesen Umstrukturierungsprozess zu begleiten. Derzeit gebe es Polizeidienststellen im Land, bei denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Mehrzahl oder den größeren Teil ihrer Arbeitszeit im Nachtdienst verbrächten. Darauf müsse reagiert werden.

Er informiert darüber, dass im Dezember 2011 ein erster Bericht der Arbeitsgruppe erwartet werde, der dann auch erste konkrete Ergebnisse enthalten werde. Er gehe davon aus, dass etwa im März 2012 ein Abschlussbericht der Arbeitsgruppe vorgelegt werde.

AL Muhlack stellt klar, dass nicht davon auszugehen sei, dass im Rahmen dieses Prozesses Hunderte von Stellen innerhalb der Landespolizei verschoben werden müssten, er rechne damit, dass man auf Verschiebungen in der Größenordnungen von 30 bis 40 Stellen zwischen den Direktionen kommen werde. Geplant sei, nicht direkt auf einzelne Dienststellen das Personal zu verteilen, sondern lediglich auf die acht Flächenbehörden, die dann für die Personalverteilung auf die einzelnen Dienststellen zuständig seien. Begleitend dazu werde es ein Umsetzungskonzept geben. Er könne sich vorstellen, dass das in Form eines Zwei- oder Dreijahresplanes umgesetzt werde. Das Innenministerium werde voraussichtlich im Herbst 2012 einen Abschlussbericht vorlegen, der zur Personalverteilung insgesamt Aussagen treffen könne, auch zum Verwaltungspersonal und zur Kriminalpolizei.

In der anschließenden Aussprache führt M Schlie unter anderem im Zusammenhang mit einer Frage des Vorsitzenden, Abg. Rother, aus, auch er habe inzwischen zur Kenntnis nehmen müssen, dass eine Bedarfsberechnung für die Polizei nicht erstellt werden könne, da sie einem ständigen strategischen Wandel und auch Wandel bei der Aufgabenstellung und in der Arbeitsbelastung unterworfen sei. Rein quantitative Merkmale, die einer solchen Berechnung zugrunde gelegt werden müssten, seien hier nicht aussagefähig. Die damals als Ergebnis der Reformkommission III festgestellte strategische Lücke sei ebenfalls einem ständigen Wandel unterworfen. Es müsse weiter geschaut werden, ob man diese Lücke schließen könne. Hierzu seien die von ihm genannten drei Instrumente anzuwenden. - AL Muhlack ergänzt, im Zusammenhang mit der Feststellung der sogenannten strategischen Lücke sei geschaut worden, was sich im Zusammenhang mit der Arbeit der Polizei an Rahmenbedingungen in den letzten



Jahren verändert habe. Dann sei beschrieben worden, was man benötige, um auf diese Veränderungen zu reagieren.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Sporendonk zur Präventionsarbeit der Polizei weist er darauf hin, auch die Prävention sei eine Kernaufgabe der Polizei. Allerdings müsse überprüft werden, ob die Präventionsarbeit in ihrer ganzen Vielfalt optimiert beziehungsweise effizienter gestaltet werden könne.

Abg. Rother möchte wissen, ob mit den Stellenverschiebungen eventuell auch Veränderungen von Organisationsstrukturen angestrebt würden. - AL Muhlack antwortet, im Zusammenhang mit den Personalberechnungen beziehungsweise Stellenbeschreibungen gebe es kein Konzept für Dienststellenschließungen. Es würden lediglich Organisationsanpassungen angestrebt, damit die Handlungsfähigkeit der Dienststellen verbessert werde.

Auf eine weitere Frage des Vorsitzenden, Abg. Rother, führt er aus, im Moment gebe es in Schleswig-Holstein kein Problem damit, den Nachwuchs bei der Polizei mit qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern zu decken. Pro Jahr gebe es etwa 3.000 bis 3.500 Bewerbungen. Auf lange Sicht werde dies jedoch schwieriger werden, da zum einen aufgrund der demografischen Entwicklung weniger junge Leute auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen werden und sich zum anderen die Zahl der Ruhestandsabgänge steigern werde. Deshalb sei damit zu rechnen, dass ab dem Jahr 2017 ein deutlich höherer Nachwuchsbedarf der Landespolizei bestehen werde. Man sei jetzt dabei, ein Konzept zu erarbeiten, wie dieser Entwicklung gegengesteuert werden könne. Das werde auch deshalb eine große Herausforderung werden, da auch die anderen Bundesländer vor den gleichen Problemen stünden, sodass in diesem Bereich ein Wettbewerb der Länder entstehen werde.

Zur Belastungssituation im gehobenen, mittleren und höheren Dienst der Landespolizei - eine Frage von Abg. Jezewski - erklärt AL Muhlack, die Belastungssituation im gehobenen und im mittleren Dienst der Polizei sei vergleichbar hoch. Für den kleinen Personalkörper bei der Landespolizei, der dem höheren Dienst zuzuordnen sei, gelte zwar, dass dieser keine Belastung durch Streifendienste und ähnliches habe, dafür allerdings in anderen Bereichen stark gefordert sei. Die Belastungssituation in diesem Bereich sei deshalb nicht unbedingt niedriger. Außerdem sei es sehr schwierig, die Belastungen miteinander zu vergleichen.

Abg. Jezewski fragt außerdem nach den Einsätzen schleswig-holsteinischer Polizisten in anderen Bundesländern. - Hierzu führt AL Muhlack aus, über die Unterstützung der Bundesländer untereinander mit Polizeikräften gebe es ein Bund-Länder-Abkommen. Dieses erfülle Schleswig-Holstein. Grundsätzlich befinde man sich hier bei dem Austausch in einer guten

Balance. Schleswig-Holstein habe vielleicht ein kleines bisschen mehr Einsätze in anderen Bundesländern als andere Länder, das habe mit dem Einsatzgeschehen im Land zu tun, das nicht ganz so hoch sei wie in anderen Bundesländern.

Abg. Fürter fragt nach der Möglichkeit der Orientierung des Personalbedarfs an der Deliktsslage, der Einwohnerzahl oder ähnlichen Kriterien und danach, ob es in anderen Bundesländern hierzu entsprechende Berechnungssysteme gebe. - AL Muhlack erklärt, das System der Stellenverteilung werde sich an unterschiedlichen Kriterien ausrichten. Hierzu zähle auch die PKS-Statistik, also wie viel Kriminalität gebe es in bestimmten Bereichen. Die Arbeitsgruppe, die sich mit der Stellenverteilung beschäftige, habe sich auch intensiv im Bundesgebiet umgeschaut und alle Personalberechnungssysteme, die es in anderen Bundesländern gebe, geprüft. Festzustellen sei auch danach, hierfür gebe es keinen Stein der Waisen. Man versuche jetzt, eine Zusammenfassung aller sachgerechten und fachgerechten Kriterien in einem System zu erreichen. Eine Überprüfung anhand dieser Kriterien könne dann selbstverständlich nicht jährlich stattfinden. Er könne sich hierfür einen Zeitraum zwischen drei und fünf Jahren vorstellen.

Abg. Kalinka bittet darum, die Daten, Zahlen, Fakten und Informationsbasis hierfür auch den Abgeordneten zur Verfügung zu stellen. Er bemerkt, zum Dienst der Polizei gehöre natürlich grundsätzlich eine höhere Belastung durch Nachtdienste und zusätzliche Dienste aufgrund von Sondereinsätzen. - AL Muhlack stellt klar, es gehe nicht darum, festzustellen, dass die Polizei insgesamt zu viele Nachtdienste zu erfüllen habe, sondern darum, eine gerechte Verteilung der Nachtdienste unter den Kollegen zu erreichen. Diese Forderung werde auch von den Kollegen selbst aufgestellt.

Die Frage von Abg. Kalinka zur Zusammensetzung der Arbeitsgruppe beantwortet M Schlie dahingehend, es handele sich um eine rein polizeiinterne Arbeitsgruppe. Auch ihm sei zum jetzigen Zeitpunkt die Datenbasis, auf der die Arbeitsgruppe zurzeit arbeite, noch nicht bekannt. Aber natürlich werde mit Vorlage des Endberichtes auch die gesamte Datenbasis offenzulegen sein. Das Ministerium habe auch keine Scheu davor, das dann zu dem Zeitpunkt transparent zu machen. - Zur Zusammensetzung der Arbeitsgruppe ergänzt AL Muhlack die Ausführungen von M Schlie dahingehend, dass sichergestellt sei, dass alle Behörden, einschließlich des Personalrates und der Gleichstellungsbeauftragten, in ihr vertreten seien. Die Landespolizei gehe mit diesem Thema sehr offen und gelassen um. Nach seiner Kenntnis sei die Stimmung innerhalb der Arbeitsgruppe sehr sachlich und zielorientiert.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung- GO -) und der Kreisordnung für Schleswig-Holstein (Kreisordnung- KrO -)**

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW

[Drucksache 17/1335](#)

(überwiesen am 25. März 2011)

**b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/1000](#)

(überwiesen am 19. November 2010)

hierzu: [Umdruck 17/1663](#)

**c) Erhalt der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE

[Drucksache 17/966](#) (neu) - 2. Fassung

hierzu: [Umdruck 17/1535](#)

**d) Erhalt der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE

[Drucksache 17/967](#) (neu)

(überwiesen am 19. November 2010 an den Innen- und Rechtsausschuss und an den Sozialausschuss)

**e) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz - GKWG)**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[Drucksache 17/1256](#) (neu)

Änderungsantrag der Fraktion des SSW  
[Drucksache 17/1318](#)

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE  
[Drucksache 17/1319](#)

(überwiesen am 24. Februar 2011)

**f) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -)**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[Drucksache 17/1291](#)

(überwiesen am 25. Februar 2011)

**g) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
[Drucksache 17/1660](#)

(überwiesen am 24. August 2011)

**h) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungs- und wahlrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 17/1663](#)

(überwiesen am 24. August 2011)

**i) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, der Gemeindeordnung, der Amtsordnung sowie des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[Drucksache 17/1693](#)

(überwiesen am 24. August 2011)

Der Ausschuss legt fest, zu den Vorlagen zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher und wahlrechtlicher Vorschriften, [Drucksachen 17/1291](#), [17/1660](#), [17/1663](#) und 17/1693, zusätzlich zur bereits durchgeführten schriftlichen Anhörung am 11. Januar 2012 eine mündliche Anhörung durchzuführen. Weiter bittet der Ausschuss die Geschäftsführerin des Ausschusses, eine synoptische Auswertung der im schriftlichen Anhörungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen bis Anfang des nächsten Jahres vorzulegen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Untersuchungshaft in Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 17/1255](#)

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/1322](#)

(überwiesen am 23. Februar 2011)

hierzu: [Umdrucke](#) [17/2089](#), [17/2323](#), [17/2337](#), [17/2355](#), [17/2367](#), [17/2377](#),  
[17/2378](#), [17/2379](#), [17/2392](#), [17/2394](#), [17/2398](#), [17/2507](#),  
[17/2518](#), [17/2600](#), [17/2609](#), [17/2612](#), [17/2613](#), [17/2614](#),  
[17/2621](#), [17/2622](#), [17/2980](#), [17/2984](#), [17/3030](#), [17/3073](#)

Abg. Brand-Hückstädt schlägt vor, auf der Grundlage des von CDU und FDP vorgelegten Änderungsantrags, [Umdruck 17/2984](#), die einzelnen Änderungsvorschläge durchzugehen, zu beraten und danach abzustimmen. Die Vertreter der Opposition halten diesen Verfahrensvorschlag für schwierig. Sie verweisen außerdem darauf, dass der Kernpunkt ihrer Kritik, die unterschiedliche Entlohnung der Arbeit von Untersuchungshäftlingen im Vergleich zur Arbeit von Strafgefangenen in dem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP nicht aufgenommen worden sei, sodass der Dissens zwischen Regierungsfractionen und Oppositionsfractionen in dieser Frage fortbestehe.

Abg. Brand-Hückstädt regt daraufhin an, die abschließende Beratung zu diesem Gesetzentwurf noch einmal zu verschieben und bietet an, einen etwas deutlicher formulierten Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP nachzureichen. - Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Die Frage von Abg. Fürter, inwieweit aus Sicht der Landesregierung die unterschiedliche Vergütung dem Schlechterstellungsverbot widerspreche, beantwortet Herr Dr. Haderer, Mitarbeiter im Justizministerium, dahingehend, die Landesregierung gehe davon aus, dass der Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung auch umgesetzt werden könne. Natürlich habe sie die verfassungsrechtliche Rechtsprechung zu dieser Frage ausgewertet. Tragendes Argument, das die Ungleichbehandlung rechtfertigte sei dabei die fehlende Arbeitsverpflichtung in der Untersuchungshaft. Es gebe auch andere Bundesländer, die entsprechend gleichlautende Regelungen wie in dem vorliegenden Gesetzentwurf schon seit zwei Jahren umgesetzt hätten,

ohne dass es hier zu gerichtlichen Verfahren gekommen sei, die eine solche Regelung infrage stellten.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Für eine tolerante und offene Gesellschaft, Rechtspopulismus entschlossen  
entgegentreten!**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/1867](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 17/1910](#) (selbstständig)

(überwiesen am 6. Oktober 2011 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an  
den Europaausschuss)

Abg. Midyatli beantragt für die SPD-Fraktion die Durchführung einer schriftlichen Anhörung zu dem Antrag. - Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW abgelehnt.

In der anschließenden Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 17/1867](#), in der Sache und den für selbstständig erklärten Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, [Drucksache 17/1910](#), erhält in alternativer Abstimmung der Antrag der Fraktion der SPD die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW und der Antrag der Fraktionen von CDU und FDP die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP. Damit empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mehrheitlich, den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, [Drucksache 17/1910](#), anzunehmen und den Antrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 17/1867](#), vorbehaltlich des noch ausstehenden Votums des beteiligten Europaausschusses abzulehnen.



Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Schleswig-Holsteinischer Integrationsplan für Roma**

Antrag der Fraktion des SSW

[Drucksache 17/1887](#)

(überwiesen am 6. Oktober 2011)

Abg. Spoorendonk plädiert für die Durchführung einer schriftlichen Anhörung zu dem Antrag der Fraktion des SSW. Das Thema könne aus Sicht des SSW nicht nur allein im Zusammenhang mit dem Integrationsplan der Landesregierung gesehen werden.

Abg. Damerow spricht sich gegen die Durchführung einer schriftlichen Anhörung aus. Die Fraktion der CDU sei der Ansicht, dass ein Integrationsplan für eine einzelne Personengruppe nicht sinnvoll sei. Denn damit werde Tür und Tor für Integrationspläne für weitere einzelne Gruppierungen eröffnet.

Abg. Jezewski und Abg. Amtsberg unterstützen für ihre Fraktionen den Antrag, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

In der anschließenden Abstimmung wird der Antrag auf Durchführung einer schriftlichen Anhörung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW abgelehnt.

Der Ausschuss schließt sich außerdem dem Votum des federführenden Europaausschusses an, dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW die Ablehnung des Antrags der Fraktion des SSW, Schleswig-Holsteinischer Integrationsplan für Roma, [Drucksache 17/1887](#), zu empfehlen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Konsolidierung kommunaler Haushalte  
(Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetz)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 17/1868](#)

(überwiesen am 5. Oktober 2011 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Finanzausschuss)

hierzu: [Umdrucke 17/3007](#), [17/3008](#), [17/3009](#), [17/3010](#), [17/3012](#)

- Verfahrensfragen zur mündlichen Anhörung -

Die Fraktionen von FDP und CDU schlagen vor, den Kreis der Anzuhörenden für die mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung zum kommunalen Haushaltskonsolidierungsgesetz, [Drucksache 17/1868](#), auf die Vertreter der kommunalen Landesverbände und der verschiedenen betroffenen Ebenen in den Kommunen, die Städte, Kreise und Gemeinden, zu beschränken.

Abg. Dolgner vertritt für die Fraktion der SPD die Auffassung, dass von dem Gesetz auch die Empfänger von freiwilligen Leistungen betroffen seien. Eine der wenigen finanzielle Bewegungsmassen im Rahmen der kommunalen Finanzen seien die Personalkosten, sodass aus Sicht der SPD unbedingt auch Vertreter der Gewerkschaften zu der Anhörung eingeladen werden sollten.

Der Ausschuss stimmt über den Kreis der Anzuhörenden im Einzelnen ab. Während über den Kreis der Anzuhörenden aus den Kommunen sowie die Anhörung von zwei Wissenschaftlern Einigkeit besteht, werden der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE, die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände einzuladen, der Vorschlag der Fraktionen von der LINKEN und der SPD, einen Vertreter des DGB einzuladen, sowie der Vorschlag der SPD, die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik, die KPV und die Gewerkschaft KOMBA einzuladen, jeweils mehrheitlich mit den Stimmen der Regierungsfractionen abgelehnt.

Der Ausschuss legt fest, mit seiner Sitzung am 23. November 2011 um 14 Uhr zu beginnen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

### **Umgang mit Patientendaten**

Antrag des Abg. Dr. Michael von Abercron (CDU)

[Umdruck 17/3029](#)

Abg. Dr. von Abercron führt zur Begründung seines Antrags unter anderem aus, der jetzt vom ULD aufgedeckte Datenskanal bei den Krankenhäusern habe ihn dazu gebracht, zu beantragen, dass das Sozialministerium einmal darüber berichte, inwieweit es möglich sei, auch wenn es formal keine Rechtsaufsicht über die Krankenhäuser habe, hierzu einen Informationsprozess einzuleiten beziehungsweise andere Möglichkeiten zu finden, zum Beispiel über einen Runden Tisch, den Datenschutzstandard zu verbessern.

RL Ballwanz, stellvertretender Abteilungsleiter und Leiter des Referats Sozialversicherung, Vertragsarztrecht, Soziales Entschädigungsrecht, NS-Entschädigungsbehörde im Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit, führt unter anderem aus, auch das Ministerium sei entsetzt darüber, was das ULD aufgedeckt habe. Da es sich bei dem in Rede stehenden Krankenhaus um eine GmbH handele, seien dem Ministerium jedoch in Bezug auf Eingriffsrechten die Hände gebunden. Gleichwohl versuche es, erste Szenarien zu entwickeln, wie man im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten in Zukunft verhindern könne, dass so etwas noch einmal passiere. Ein solches Szenario könne etwa so aussehen, dass man versuche, bei bestehenden direkten Rechtsbeziehungen, zum Beispiel über Zuwendungsbescheide oder auch Verträge, sicherzustellen, dass diejenigen, die vom Land Geld erhielten, auch bestimmte Datenschutzstandards einzuhalten hätten. Das, was der Datenschützer hier aufgedeckt habe, sei katastrophal. So werde das vom Ministerium auch kommuniziert, auch gegenüber den Trägern. Zur Feststellung solcher Mängel seien speziell ausgebildete IT-Fachleute erforderlich, die das Ministerium leider nicht habe. Deshalb sei man auf die Mithilfe des ULD angewiesen. Man befinde sich zurzeit in einem engen Austausch mit dem ULD, damit sich so etwas in Schleswig-Holstein nicht wiederhole.

Abg. Kalinka fragt nach der Fach- und Rechtsaufsicht über die Krankenhäuser im Land. - RL Ballwanz erklärt, wenn ein Krankenhaus sich in kommunaler Trägerschaft befinde, habe auch die Kommune die Aufsicht über das Krankenhaus. Wenn ein Krankenhaus privatwirtschaftlich betrieben werde, dann habe der Verwaltungsrat oder der Vorstand die Aufsicht über das Krankenhaus. Darüber hinaus gebe es keine behördliche Aufsicht des Sozialministeriums, deshalb greife in diesen Fällen auch § 39 Absatz 2 des Landesdatenschutzgesetzes. Natürlich

könne aber das Land über gesetzliche Regelungen bestimmte Standards für die Krankenhäuser festschreiben, einen darüber hinausgehenden Zugriff habe das Land aber nicht auf freie Träger. Das Ministerium könne deshalb auch in dem vorliegenden Fall nicht auf einer Rechtsgrundlage eingreifen, sondern nur versuchen, im Rahmen von Moderationsprozessen auf die Träger einzuwirken.

Auf Nachfrage von Abg. Brand-Hückstädt bestätigt RL Ballwanz, dass das Land, das Sozialministerium, natürlich eine Eingriffsbefugnis habe, wenn festgeschriebene gesetzliche Standards von den Krankenhäusern nicht eingehalten würden, das sei aber dann kein Eingriff im Rahmen einer Rechts- oder Fachaufsicht.

Abg. Brand-Hückstädt und Abg. Kalinka bitten noch einmal um eine schriftliche Darstellung der Rechts- beziehungsweise Fachaufsicht für die Krankenhäuser und die Träger des Rettungsdienstes im Land. - RL Ballwanz sagt das zu.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Aktenvorlagebegehren im Fall des Todes eines Häftlings in der Justizvollzugsanstalt Neumünster**

Antrag des Abg Heinz-Werner Jezewski

[Umdruck 17/3043](#)

Der Ausschuss diskutiert kurz über das vorliegende Aktenvorlagebegehren im Zusammenhang mit dem Tod eines Häftlings in der Justizvollzugsanstalt Neumünster. Dabei weist unter anderem Abg. Brand-Hückstädt darauf hin, dass der Antrag in dieser Form ungenau formuliert sei.

Abg. Dr. Dolgner erklärt, aus seiner Sicht sollte sich der Landtag nicht in laufende Ermittlungsverfahren einmischen. Hierzu habe er auch gar keine Legitimierung. Er halte es deshalb für besser, zunächst die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft abzuwarten.

Abg. Kalinka regt an, zunächst bei der Landesregierung nachzufragen, ob sie nicht freiwillig zur Herausgabe der Akten bereit seine.

Abg. Kalinka und Abg. Spoorendonk plädieren dafür, heute noch keine Entscheidung über das Aktenvorlagebegehren zu treffen, sondern es in der nächsten Sitzung noch einmal zur Beratung aufzurufen.

Abg. Jezewski kündigt an, den vorliegenden Antrag noch einmal zu präzisieren.

Der Ausschuss kommt überein, über den Antrag in seiner zusätzlichen Sitzung am Mittwoch, den 16. November 2011, weiter zu beraten.

Zum Tagesordnungspunkt **Verschiedenes** liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 17:10 Uhr.

gez. Thomas Rother  
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin